Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Dreißigster Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 79. Ratibor den 3. October 1832.

Eine neue Art Vogelfang.

Washington Irving charakterisirt die Spanier in seinem neuesten Werke: „Alhambra,“ sehr treffend mit wenigen Worten:

„Es giebt,“ sagt er, „hier (in Spanien) zwei Klassen von Menschen, denen das Leben ein langer Festtag zu seyn scheint: die sehr reichen und die sehr armen; die Einen, weil sie nichts zu thun brauchen, und die Andern, weil sie nichts zu thun haben; Niemand aber versteht die Kunst, nichts zu thun und von nichts zu leben, besser als die arme Klasse in Spanien. Das Klima trägt die eine Hälfte dazu bei, und das Temperament die Zweite. Gebt einem Spanier Schatten im Sommer und Sonne im Winter, ein kleines Stückchen Brod, Knoblauch, Oel und Erbsen, einen alten braunen Mantel und eine Guitarre und dann laßt die Welt sich drehen wie sie will. Was heißt Armuth? bei ihm hat das Wort keine nachtheilige Bedeutung. Sie ruhet auf ihm im grandiosen Style, so wie sein abgetragener Mantel. Er ist ein Hidalgo, selbst noch in Lumpen.“

Auf der zunächst folgenden Seite seines Buches beschreibt der Verfasser eine Art Vogelfang, die bei uns manche erbauliche Betrachtung erregte; sie lautet also:

„Ich habe oft einen langen, dünnen Kerl auf der Spitze eines der dortigen Thürme des Alhambra bemerkt, der mit zwei bis drei Fischangeln manövrirte, als ob er die Sterne des Himmels einfangen wollte. Einige Zeit lang setzten mich die Bewegungen dieses Luftfischers in Verwunderung, und diese wuchs noch, als ich auf mehrern andern Bastionen und Zinnen noch andere in gleicher Beschäftigung gewahrte. Endlich befragte ich Jemanden darüber, und dieser löste mir das Räthsel.“

„Es scheint, als eigene die reine und luftige Lage dieser Festung sie, so wie das Schloß des Macbeth, zu einem sehr besuchten Brütungsplatze für Schwalben und andre Vögel dieser Art, welche in Myriaden

um ihre Thürme schwärmen, lustig und lärmend, wie Buben, die eben aus der Schule losgelassen worden sind. Diese Vögel in ihren schnellen Umkreisen mit Angeln, an welchen Fliegen befestigt sind, zu fangen, ist nun eines der Lieblingsvergnügungen der dortigen Bewohner."

Sonderbar! — bei uns in Deutschland, wo man nach Aemter, Ehrenstellen, Reichthümer, ja sogar nach schönen Mädchen angelt, (besonders wenn sie viel Geld haben,) ist es noch keinem eingefallen auch nach Schwalben, Sperlingen, Fledermäusen, Nachteulen u. s. w. zu angeln! — Giebt es doch so Viele, die Schlösser in der Luft bauen, warum legen sie nicht auch da Luftfischereien an? — An Fliegen zum Ködern fehlt es doch wahrhaftig nicht, und ich kenne so manche Fliege (im eigentlichen Verstande wie in figürlicher Bedeutung genommen,) ich kenne, sag' ich so manche Fliege, an der schon so manche alte Fledermaus und so manches junge Mädchen hängen geblieben ist, bis sie sich zu Tode gezappelt haben. — Doch, wer weiß, da die Luftschiffarth bis jetzt noch gar keinen Nutzen verschafft hat, ob man sie, wenn man nur erst die Direktion des Luftballons wird erfunden haben, nicht dereinst wird zur Luftfischerei anwenden können. — Zwar giebt es bei uns in Deutschland keine Myriaden von Nachteulen, Fledermäusen u. dergl. wie in Spanien in dem Lande der Inquisitionen wo sie am besten gedeihen, allein wir haben doch schlaue Vögel, lose Vögel, Lock-Vögel Spaß-Vögel in nicht unbedeutender Menge, und da wäre es gar nicht übel, wenn man das alte Sperlings-Gesetz zur Einlieferung derselben wiederum erneuerte. Manches lockere Vögelein, dessen die Polizei nicht habhaft werden kann, weil es nur des Nachts herumschwärmt, würde dann weggeangelt, gerupft und unschädlich gemacht werden können, und man würde nicht in die Verlegenheit kommen, die Zahl der Käfige für dieses luftige Gesindel tagtäglich vermehren zu müssen. Doch, die Sache ist zu wichtig um hier erledigt werden zu können; wir glauben den Dank des Publikums zu verdienen diesen Gegenstand aufs Tapet gebracht zu haben. und überlassen die Ausführung der angeregten Idee dem durchdringenden Verstande tiefdenkender Köpfe.

Pappenheim.

Bemerkung.

„In Pegu, einem Staate des Birmanenreichs, ist eine Art Gottesgericht üblich, das darin besteht, daß man, wenn zwei vor Gericht kommen, und der Richter nicht Beweise genung vorliegen findet, um einen zu verurtheilen oder loszusprechen, beide Parteien ins Wasser wirft. Wer von ihnen zuerst wieder auf der Oberfläche des Wassers zum Vorschein kommt, hat seine Sache verloren, und kann sein Leben nur dadurch retten, daß er sich zum Sklaven des Kaisers erklärt, dem er sich mit Hab und Gut übergiebt." — So erzählt das Ausland.

Wenn es die Absicht des Peguanischen

Richters nicht ist, beide Parteien, — durch die wetteifernde Anstrengung so lange wie möglich unterm Wasser zu bleiben bis sie beide ersticken, — auf einmal los zu werden; so würde dieses abgekürzte Verfahren, wodurch ein verwickelter Prozeß binnen ein Paar Minuten entschieden wird, gewiß jedem andern, wodurch öfters die geringfügigste Sache Jahre lang, von einer Behörde zur andern herumgeschleppt wird, vorzuziehen seyn. — In andern Ländern, — wie z. B. im Lande der Tscherwaschen und im Kafferniande, wirft man die Parteien zwar nicht ins Wasser, aber sie sind dessen ungeachtet um nichts besser daran, denn man hält sie so lange en vogue und läßt sie so lange an der Angelschnur des Rechts auf der Oberfläche des bodenlosen See's der Jurisprudenz hin = und herzappeln, bis sie sich physisch und moralisch verbluten, und nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Erbdescendenten bis ins dritte oder vierte Geschlecht eher aussterben, ehe das Sünden-Register der Sportel = Taxe völlig erschöpft wird. — Es ist zwar schwer zu bestimmen, welchem Gerichtsverfahren diese oder jene Partei, wenn sie anders freie Wahl hätte, den Vorzug geben würde, so viel aber steht fest, daß man eine widerliche Medizin, ohne vieles Bedenken, so schnell als möglich verschlucken muß, wenn sie nicht zum Eckel werden soll, und daß, wenn der Untergang von Rechtswegen einmal unvermeidlich ist, ein schneller Tod immer einem langsamen vorzuziehen sey.

Pappenheim.

Notitz.

Im Hamburger Correspondenten entschuldigt sich ein würdiger Prediger im Holsteinschen ganz ernsthaft gegen eine Angabe in v. Meyers Reiseskizzen, als habe er einen Versuch im Fliegen à la Degen machen wollen, indem er hinzufügt, daß ihm jede Eigenschaft abgehe, ein solches Exprìment zu wagen, und das Ganze für eine boshafte Verunglimpfung seines Charakters ausgiebt.

Subhastations = Patent.

Im Wege der Exekution soll der öffentliche Verkauf des dem Kürschner Carl Zobel zustehenden Miteigenthums an dem, den Carl und Marianna Zobelschen Eheleuten gehörigen, sub Nro. 13. zu Brunken gelegenen und auf 1653 Rthlr. 9 sgr. gewürdigten Hause nebst Zubehör mit Zustimmung der Mitbesitzerin Marianna Zobel erfolgen.

Wir haben dazu drei Licitationstermine und zwar auf

den 13ten November c.

den 14ten Dezember c.

und peremtorisch

den 15ten Januar k. J.

jedesmal früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts = Amts = Kanzlei angesetzt und laden zahlungsfähige Kauflustige hierzu ein.

Schloß Ratibor den 19. September 1832.

Herzogl. Ratiborsches Gerichts = Amt der Güter Binkowitz ꝛc.

Zwei Knaben welche Lust haben die Handlung zu erlernen, können, wenn sie mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen sind, sogleich ein Unterkommen finden und haben sich dieselben des Baldigsten zu melden bei der

Redaktion des Oberschl. Anzeigers.

Ein junger Mann, welcher mit sehr vortheilhaften Zeugnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig ist, wünscht als Kanzellei = Gehülfe des baldigsten ein Unterkommen zu finden; die Redaktion des Oberschl. Anzeigers, weist denselben nach.

Ein junger abgeführter Vorstehhund, schön gezeichnet, ist zu verkaufen, Wo? sagt die Redaction.

Brzezier Brandwein = Niederlage.

Vom 1. October d. J. werde ich zur Bequemlichkeit meiner resp. Abnehmer eine

Haupt = Niederlage
meines in dem Kämmerey = Gute
Brzezie

fabricirten Brandweins, welcher seiner Güte, seines reinen Geschmacks und gleichmäßiger Stärke, so wie seiner Billigkeit wegen bereits den allgemeinen Beifall sich erworben hat, und zwar in der am Neu-Markte der Stadt Ratibor belegenen dem vormaligen Bürgermeister Herrn Precht gehörigen Brau = Besitzung errichten und diese Niederlage mit Beständen so unterhalten, daß zu jeder Zeit in großen und kleinen Gebinden, ja sogar bis zu einem Quart Spiritus und starker Brandwein nach denselben Preisen, wie ich denselben hier im Orte Brzezie selbst verkaufe, zu bekommen sein wird.

Herr Precht hat die Commission und Verkauf übernommen, bei demselben sind in seiner Wohnung die von mir festgestellten Verkaufs = Preise einzusehen, daher ich einen jeden der Herrn Ankäufer hierdurch ganz ergebenst ersuche, sich gefälligst an denselben zu wenden, und den Ankauf hiernach zu veranlassen.

Ich meiner Seits werde alles aufbieten, durch ein gutes und reines Fabricat so wie durch Feststellung billiger Preise die Zufriedenheit der resp. Herrn Abnehmer mir stets zu erhalten.

Brzezie den 23. September 1832.

Miketta.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung erlaube ich mir blos die ganz ergebenste Bemerkung, daß hiernach jeder Ankauf in meiner Wohnung und zwar in dem Zimmer rechter Hand beim Eingange in das Haus, dessen Thüre mit der Aufschrift

Brzezier Brandwein = Verkauf

bezeichnet sein wird, zu jeder Zeit erfolgen kann.

Ratibor, am 23. September 1832.

Precht.

Der beliebte Graves ist billig zu haben bei

Johann Czekal
Odergasse.

Ratibor, den 3. October 1832.

Ich wohne jetzt in dem Hause der Madame Peter auf der Jungfern = Gasse.

Pappenheim.